OES Affalterbach

Unterlage 4 / Nr. 3.1

Ortsentlastungsstraße (OES) Affalterbach

Umweltprüfung

Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
hier: Vorprüfung

Gebiet DE 7121-341
„Unteres Remstal und Backnanger Bucht“

Juli 2015

Auftraggeber: Gemeinde Affalterbach

Auftragnehmer: Dipl.-Ing. (TU) B. Stocks
Umweltsicherung und Infrastrukturplanung, Tübingen

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 1

1.1. Anlass und Problemstellung 1

1.2. Aufgabenstellung, Vorgehensweise und rechtliche Rahmenbedingungen 1

2. Informationen zum Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ 3

2.1. Übersicht 3

2.2. Für das Gebiet gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I, FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II, FFH-Richtlinie sowie charakteristische Arten 5

2.3. Gebietsmanagementplan und Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele 8

2.4. Sonstiges 8

3. Vorhabensbeschreibung und Darstellung der projektspezifischen Wirkungen 10

3.1. Entwässerung des Oberflächenwassers aus dem Straßenraum 10

3.2. Beseitigung von Sohlschwellen im Buchenbach 11

4. Datenbasis und Beurteilungsgrundlagen / maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ 13

4.1. Lebensraumtypen gemäß Anhang I, FFH-Richtlinie und Arten gemäß Anhang II, FFH-Richtlinie 13

4.2. Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele 13

5. Einschätzung der Betroffenheit von Natura 2000-Belangen 14

5.1. Auswirkungen der Straßenentwässerung der OES Affalterbach auf die Hydraulik und die Gewässerqualität des Buchenbaches und somit auf die aquatische Gewässerfauna mit der im Buchenbach nachgewiesenen Fischart Groppe (Cottus gobio) // Anhang II, FFH-Richtlinie 14

5.2. Auswirkungen des Umbaus der im Buchenbach östlich von Wolfsölden liegenden Sohlschwellen zu Sohlgleiten 14

5.3. Potenzielle Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten im räumlichen Kontex. 15

6. Ergebnis der FFH-VP / Vorprüfung 15

Anlagen

Anlage A Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“

- Übersichtskarte 1A Gesamtgebiet
- Übersichtskarte 1B Teilgebiet „Buchenbachtal“

Anlage B Standarddatenbogen Gebiet DE 7121-341
„Unteres Remstal und Backnanger Bucht“

Unterlage 4 / Nr. 3.2

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Einführung

1.1. Anlass und Problemstellung

Anlass der FFH-Vorprüfung ist die geplante Realisierung der Ortsentlastungsstraße (OES) Affalterbach zur Lösung der innerörtlichen Verkehrsprobleme und -belastungen im Zuge der Ortsdurchfahrtsstrecken der L 1127, der K 1603, K 1604 und K 1674.

Im mittelbaren Zusammenhang mit der Planung der OES stehen zwei Sachverhalte, deren mögliche Folgen für das FFH-Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ / hier das Teilgebiet „Buchenbachtal“ zu prüfen sind,

- zum einen mögliche nachteilige Auswirkungen der Straßenentwässerung auf den Buchenbach

sowie

- zum anderen die Folgen der im Rahmen der Eingriffskompensation beabsichtigten Beseitigung von Sohlschwellen im Buchenbach.

1.2. Aufgabenstellung, Vorgehensweise und rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 (1) BNatSchG ist zu klären, ob - bedingt durch das projektierte Vorhaben, ggf. im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen und bei Ausschöpfen der gegebenen Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung - erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ bzw. die betroffene Teilfläche „Buchenbachtal“ zu erwarten sind, oder aber, ob solche mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

Maßstab für die Prüfung der Verträglichkeit sind nach § 33(1) BNatSchG die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes sowie die hierauf ausgerichteten Erhaltungs- und Entwicklungsziele.

Als maßgebliche Bestandteile sind in einem FFH-Gebiet regelmäßig anzusehen…

- dort vorkommende oder zu etablierende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und die in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die in einem FFH-Gebiet vorkommen,
- die charakteristischen Arten und Lebensgemeinschaften des jeweiligen Lebensraumtyps, welche den angestrebten Erhaltungszustand (mit)bestimmen (können),
- die Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (sofern sie nicht im Anhang I aufgeführt sind),
- die standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren wie z.B. Wasserhaushalt) und ggf. funktionalen Beziehungen zu Teillebensräumen (auch außerhalb) des Gebietes.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung wird überschlägig auf Grundlage vorhandener Daten geprüft, ob für die Natura 2000-Gebietskulisse direkte oder indirekte erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile (siehe oben) zu prognostizieren sind.

Kann dies nicht gesichert ausgeschlossen werden, so ist eine vertiefende, detaillierte FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Falls die FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Ergebnis kommt, dass **begründet von erheblichen Beeinträchtigungen** maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes und der

hierauf gerichteten Erhaltungsziele auszugehen ist, so ist das Vorhaben zunächst einmal unzulässig (§ 34 (2) BNatSchG).

Die Unzulässigkeit kann nur im Rahmen einer eigenständigen FFH-Ausnahmeprüfung (FFH-AP) gemäß § 34 (3) – (5) BNatSchG überwunden werden.

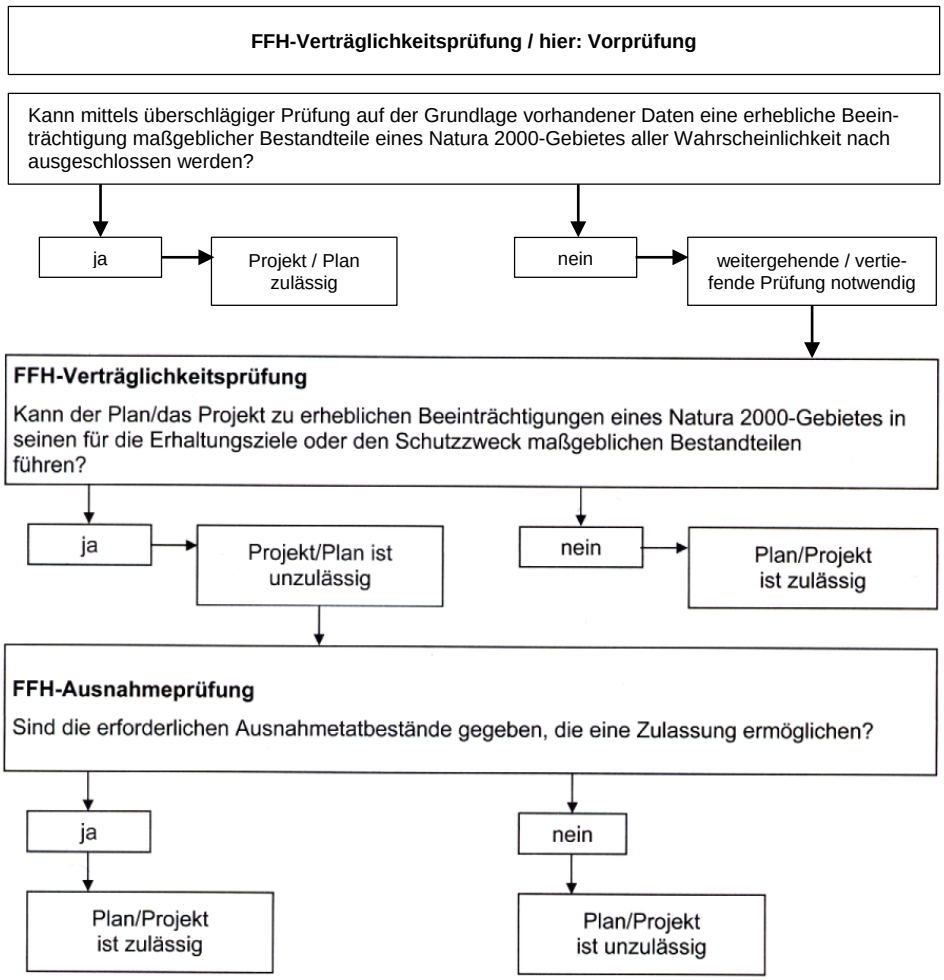

Abb. 1 FFH-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung und FFH-Ausnahmeprüfung

2. Informationen zum Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“

2.1. Übersicht

Art des Schutzgebietes	FFH-Gebiet
Schutzgebiets-Nr.	7121341
Name	Unteres Remstal und Backnanger Bucht
Kreis / Flächenanteil(e) in ha	Ludwigsburg / 208,8 Rems-Murr-Kreis / 585,3 Stuttgart, Landeshauptstadt / 1,6
Gemeinde	Stuttgart Affalterbach Marbach am Neckar Remseck am Neckar Althütte Auenwald Backnang Burgstetten Fellbach Kirchberg an der Murr Oppenweiler Schwaikheim Waiblingen Weissach im Tal Winnenden
Fläche (ha)	795,7
Rechtswert	
Hochwert	
Naturraum	Schurwald und Welzheimer Wald Schwäbisch-Fränkische Waldberge Neckarbecken
Melde-/ Verordnungsdaten(Datum der Sicherstellung/Verkündung in)	01.01.05 / 28.02.06 / 31.05.14 /
Partnerschutzgebiet	
Kurzbeschreibung	2 Höhlen.Mäandrierende Rems mit natürlicher Fließdynamik, Hangwälder am Steilufer von Neckar und Rems, naturnah mäandrierender Unterlauf des Buchenbaches, Streuobstwiesenhänge und Laubwälder entlang des Keuperstufenrandes

Abb. 2 Sachdaten des Schutzgebietssteckbriefes zum FFH-Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ (rips-dienste.lubw.baden-württemberg / Abfrage 24.07.2015)

Der Umgriff des Gesamtgebietes sowie die Lage des Teilgebietes Buchenbachtal si d Gegenstand der nachfolgenden Abbildungen; sie sind ebenfalls in den Karten in **Anlage A** dargestellt. Dort ist zusätzlich die Lage des Vorhabens „OES Affalterbach“ eingetragen.

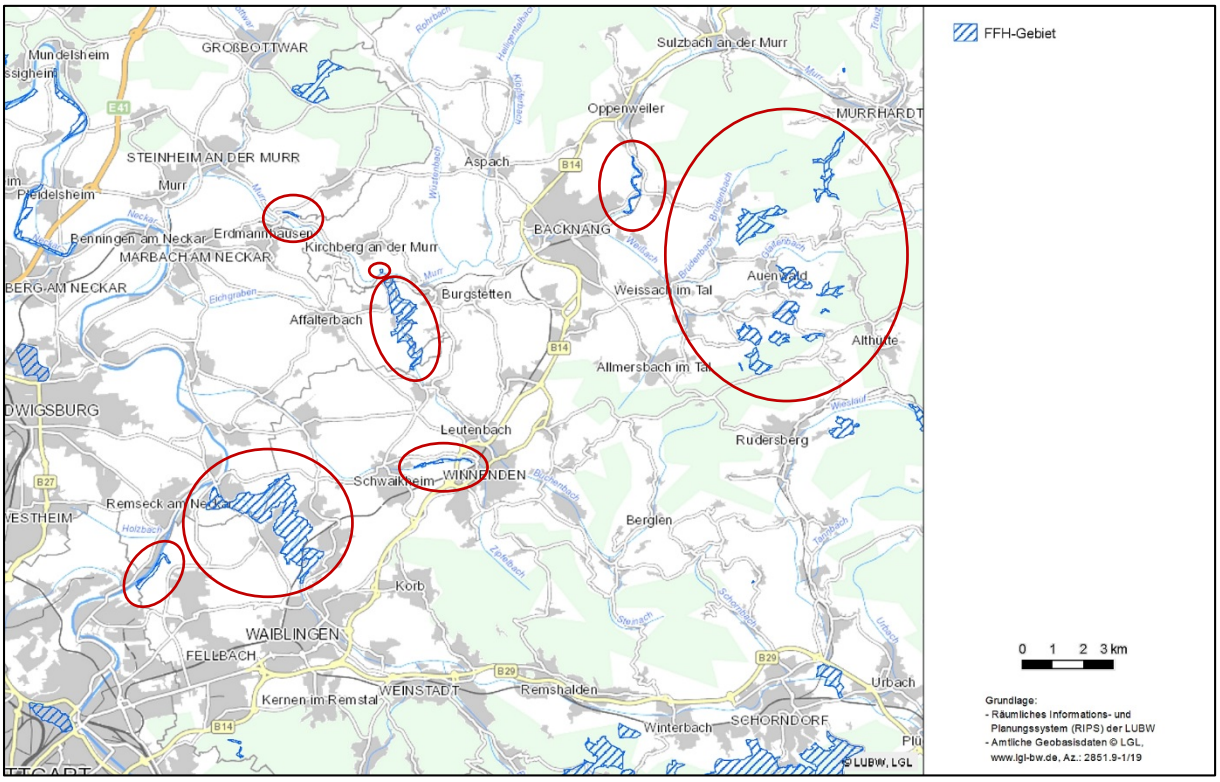

Abb. 3 Bestandteile des FFH-Gebietes DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ (rips-dienste.lubw.baden-württemberg / Abfrage 24.07.2015)

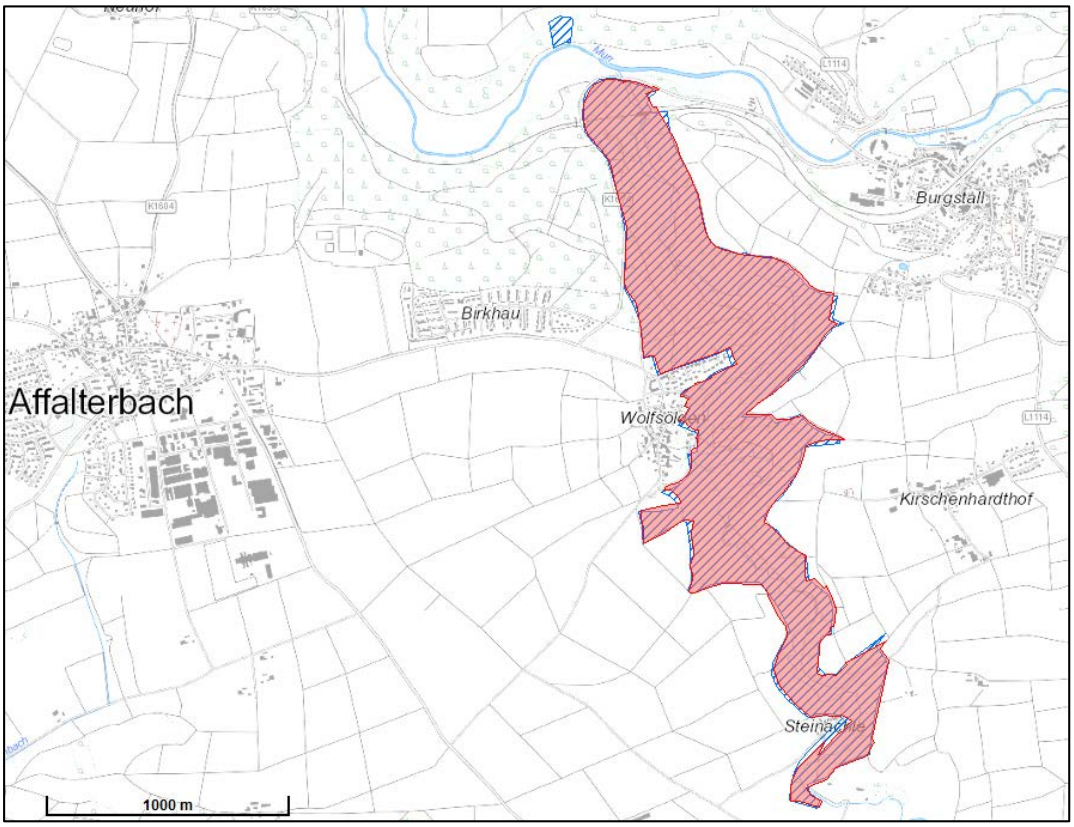

Abb. 4 FFH-Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ / Teilgebiet Buchenbachtal östlich von Affalterbach bzw. Wolfsölden (rips-dienste.lubw.baden-württemberg / Abfrage 24.07.2015)

2.2. Für das Gebiet gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I, FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II, FFH-Richtlinie sowie charakteristische Arten

Der nachfolgend dokumentierte Daten-Auswertebogen (LUBW / Abfragestand 24.07.2015) gibt Aufschluss über die für das Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen und Arten. Charakteristische Arten der gemeldeten Lebensräume werden nicht explizit benannt.

Die Gesamtgröße des Gebietes umfasst ca. 795 ha.

Datenauswertebogen
FFH 7121341 - Unteres Remstal und Backnanger Bucht

24.07.2015

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	795,7196
Verordnung/Meldung:	31.05.2014; 31.05.2014 (in Kraft)
	28.02.2006; 28.02.2006 (in Kraft)
	01.01.2005; 01.01.2005 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

2 Höhlen.Mäandrierende Rems mit natürlicher Fließdynamik, Hangwälder am Steilufer von Neckar und Rems, naturnah mäandrierender Unterlauf des Buchenbaches, Streuobstwiesenhänge und Laubwälder entlang des Keuperstufenrandes

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Ludwigsburg
Gemeinde:	Affalterbach (12.07%) - 96.0807 ha
Gemeinde:	Marbach am Neckar (0.16%) - 1.2986 ha
Gemeinde:	Remseck am Neckar (13.99%) - 111.3792 ha
Kreis:	Rems-Murr-Kreis
Gemeinde:	Althütte (1.16%) - 9.2359 ha
Gemeinde:	Auenwald (19.62%) - 156.1965 ha
Gemeinde:	Backnang (1.16%) - 9.2359 ha
Gemeinde:	Burgstetten (3.07%) - 24.5025 ha
Gemeinde:	Fellbach (1.9%) - 15.1497 ha
Gemeinde:	Kirchberg an der Murr (0.22%) - 1.7688 ha
Gemeinde:	Oppenweiler (0.2%) - 1.6224 ha
Gemeinde:	Schwaikheim (0.7%) - 5.6432 ha
Gemeinde:	Waiblingen (32.07%) - 255.2039 ha
Gemeinde:	Weissach im Tal (13.15%) - 104.688 ha
Gemeinde:	Winnenden (0.25%) - 2.0426 ha
Kreis:	Stuttgart, Landeshauptstadt
Gemeinde:	Stuttgart (0.2%) - 1.5938 ha

Seite 1

Datenauswertebogen
FFH 7121341 - Unteres Remstal und Backnanger Bucht

24.07.2015

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Neckarbecken

Schurwald und Welzheimer Wald

Schwäbisch-Fränkische Waldberge

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien	Bombina variegata	Gelbbauchunke
Amphibien	Triturus cristatus	Kammolch
Fische	Aspius aspius	Rapfen
Fische	Cottus gobio	Groppe
Hoehere Pflanzen/Farne	Cypripedium calceolus	Frauenschuh
Schmetterlinge	Callimorpha quadripunctaria	Spanische Fahne

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

-

11. Lebensraum

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Natürliche nährstoffreiche Seen
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)	Kalk-Pionierrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Kalktuffquellen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Seite 2

Datenauswertebogen
FFH 7121341 - Unteres Remstal und Backnanger Bucht

24.07.2015

	Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Schlucht- und Hangmischwälder

Seite 3

2.3. Gebietsmanagementplan und Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele

Der Gebietsmanagementplan für das Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ liegt gemäß Liste der LUBW weder vor noch befindet er sich derzeit in Bearbeitung.

Zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen wird auf Kap. 4.2 verwiesen.

2.4. Sonstiges

Das Teilgebiet „Buchenbachtal“ des FFH-Gebietes DE 7121-341 ist bis auf geringe Abweichungen identisch mit dem Naturschutzgebiet Buchenbachtal.

Nachfolgend werden der Schutzgebietssteckbrief sowie die Abgrenzung des Naturschutzgebietes dokumentiert.

Art des Schutzgebietes	Naturschutzgebiet
Schutzgebiets-Nr.	1.153
Name	Buchenbachtal
Kreis / Flächenanteil(e) in ha	Ludwigsburg / 93,5 Rems-Murr-Kreis / 24,9
Gemeinde	Affalterbach Burgstetten
Fläche (ha)	118,4
Rechtswert	
Hochwert	
Naturraum	Neckarbecken
Melde-/ Verordnungsdaten(Datum der Sicherstellung/Verkündung in)	10.10.89 / GBl. v. 15.12.1989, S. 509 03.07.87 / keine Angabe
Partnerschutzgebiet	
Kurzbeschreibung	Das Wiesental soll vor Fremdnutzung (Erholungseinrichtungen) bewahrt werden, die Wiederherstellung des Laubwaldcharakters in Teilbereichen wird angestrebt, die Ufergehölze sollen als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten gesichert werden.

Abb. 5 Sachdaten des Schutzgebietssteckbriefes zum Naturschutzgebiet „Buchenbachtal“ (rips-dienste.lubw.baden-württemberg / Abfrage 24.07.2015)

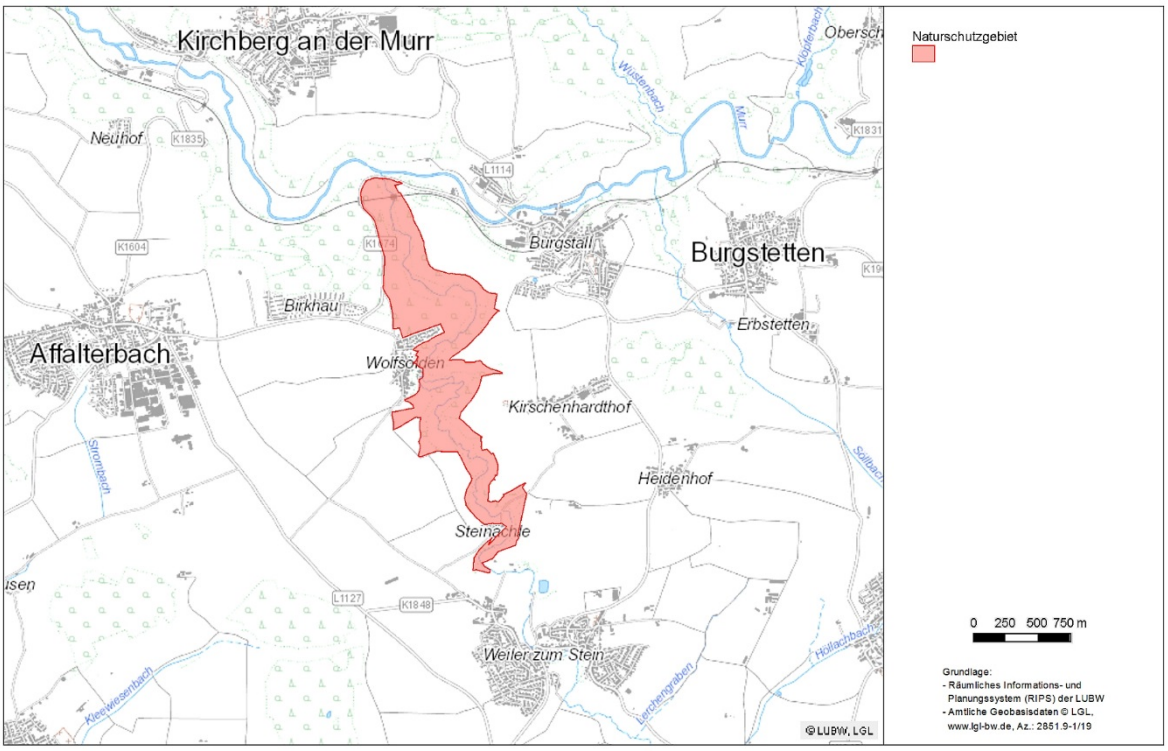

Abb. 6 Naturschutzgebiet „Buchenbachtal“ (rips-dienste.lubw.baden-württemberg / Abfrage 24.07.2015)

3. Vorhabensbeschreibung und Darstellung der projektspezifischen Wirkungen

Zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation in der Gemeinde Affalterbach ist der Bau einer Ortsentlastungsstraße (OES) geplant.

Bei Realisierung der OES Affalterbach gibt es zwei mittelbare Wirkungen des Vorhabens, deren Relevanz für das Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ / hier: Teilgebiet „Buchenbachtal“ zu prüfen ist.

Dies ist die Entwässerung eines Teilabschnittes der Ortsentlastungsstraße über die Vorflut (Graben „Im Stauch“) in den Buchenbach und die Beseitigung von Sohlschwellen im Buchenbach als Bestandteil des Kompensationskonzeptes.

3.1. Entwässerung des Oberflächenwassers aus dem Straßenraum

Das im Straßenraum anfallende Oberflächenwasser kann neben diversen Verunreinigungen - im Winterhalbjahr - Auftausalze (Chloride) beinhalten. Die im Wasser gelösten Chloride lassen sich nicht durch technische Einrichtungen herausfiltern.

Eine zu hohe Chlorid-Konzentration in Oberflächengewässern kann aquatische Lebensgemeinschaften schädigen. Dabei geht es nicht nur um länger anhaltende Grundbelastungen (die Zielangabe zum Schutz aquatischer Lebensgemeinschaften liegt bei < 100 mg/l) sondern auch um die schädliche Wirkung von kurzfristigen Salzschüben / hohen Salzkonzentrationen. Um sowohl mögliche negative Auswirkungen auf den Buchenbach durch hydraulische Veränderungen (Beaufschlagung der Wassermenge) als auch durch Verunreinigungen und Salzfracht weitestgehend zu mindern wurde von Seiten der technischen Planung (BS-Ingenieure, Ludwigsburg) das nachfolgend beschriebene Entwässerungskonzept der OES ausgearbeitet.

Hinweis: Die hydraulische Situation im Buchenbach sowie die Gewässerqualität und Salzfracht werden ganz eindeutig durch die Oberflächenwasser-Zuflüsse aus den oberhalb liegenden Siedlungsbereichen im Einzugsbereich des Buchenbaches bestimmt. Der Anteil, der aus Westen / Richtung Affalterbach zugeführt wird, kann sicherlich als marginal bezeichnet werden.

Entwässerungskonzeption

Das anfallende Straßen-Oberflächenwasser kann auf Grund spezifischer Gegebenheiten des Untergrundes, d.h. geringer Durchlässigkeiten nicht über die Fahrbahnböschungen frei versickert werden.

In Folge dessen wird das anfallende Oberflächenwasser nunmehr durch die geplante Längs- und Querneigung seitlich über die Bankette in straßenbegleitende Entwässerungsmulden abgeführt.

Die straßenbegleitenden Mulden werden relativ großzügig ausgeformt (2 - 3 m Breite und 0,3 bis 0,4 m Tiefe). In den Mulden werden Schwellen - deren Abstände in Abhängigkeit von der Längsneigung variieren - von ca. 30 cm Höhe eingezogen, die das Wasser zurückhalten.

Die Mulden werden mit einer ca. 30 cm starken Oberbodenschicht abgedeckt. Das Oberflächenwasser wird also im Stauraum der Mulden zurückgehalten, dann über die belebte Bodenzone in den Mulden versickert und sodann - bei erhöhtem Wasseranfall - über Drainagestränge unterhalb der Sickerschicht deutlich verzögert an die Vorflut abgegeben.

Stoßbelastungen werden hierdurch also verhindert. Der Sickervorgang durch die dicke und optimal aufgebaute Sickerschicht ermöglicht es darüber hinaus bei entsprechender Substratbeschaffenheit nicht nur sonstige Verunreinigungen sondern ggf. auch Chloridanteile anzulagern bzw. auszufiltern.

Positiv wirkt sich des Weiteren aus, dass der Graben „Im Stauch“, der sodann nach ca. 1,5 - 2 km bei Wolfsölden in den Buchenbach mündet, nur noch ein sehr kleines Einzugsgebiet für das Straßen-Oberflächenwasser abdecken muss, da die Entwässerungsabschnitte an die entsprechend konzipierte Höhenabwicklung der Trasse angepasst wurden.

Die abzuführende Wassermenge aus dem Bereich zwischen K 1604 und Rückführung der OES auf die bestehende L 1127 östlich von Affalterbach reduziert sich gegenüber der Bestandssituation mit L 1127 bei einem standardisierten Regenereignis von ca. 35 l/s auf ca. 19,5 l/s.

Details zur Entwässerungskonzeption sind dem separat dokumentierten Straßenplanerischen Erläuterungsbericht (BS-Ingenieure, Ludwigsburg; April 2015 / Kap. 5 // Unterlage 2 / Nr. 1) zu entnehmen.

3.2. Beseitigung von Sohlschwellen im Buchenbach

Als Bestandteil des Kompensationskonzeptes für nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen von Landschaft und Naturhaushalt ist im Sinne einer funktionsübergreifenden Ersatzmaßnahme vorgesehen, im Buchenbach Sohlschwellen zu beseitigen bzw. solche zu Sohlgleiten umzubauen.

Hiermit soll - auch entsprechend der Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie die Durchgängigkeit für Fische bzw. aquatische Lebensgemeinschaften verbessert werden.

Konkret heißt dies, dass östlich von Wolfsölden 4 Sohlschwellen zu Sohlgleiten (rauhen Rampen) umgestaltet werden sollen.

Die Lage der Maßnahme ist Gegenstand der folgenden Abbildung.

Details zur Art der Maßnahme und zur baulichen Durchführung vor Ort können der separat dokumentierten Ausarbeitung des Ingenieurbüros Frank „Rückbau von Sohlschwellen im Buchenbach“ (Backnang, Juni 2015 // Unterlage 5 / Nr. 2) entnommen werden.

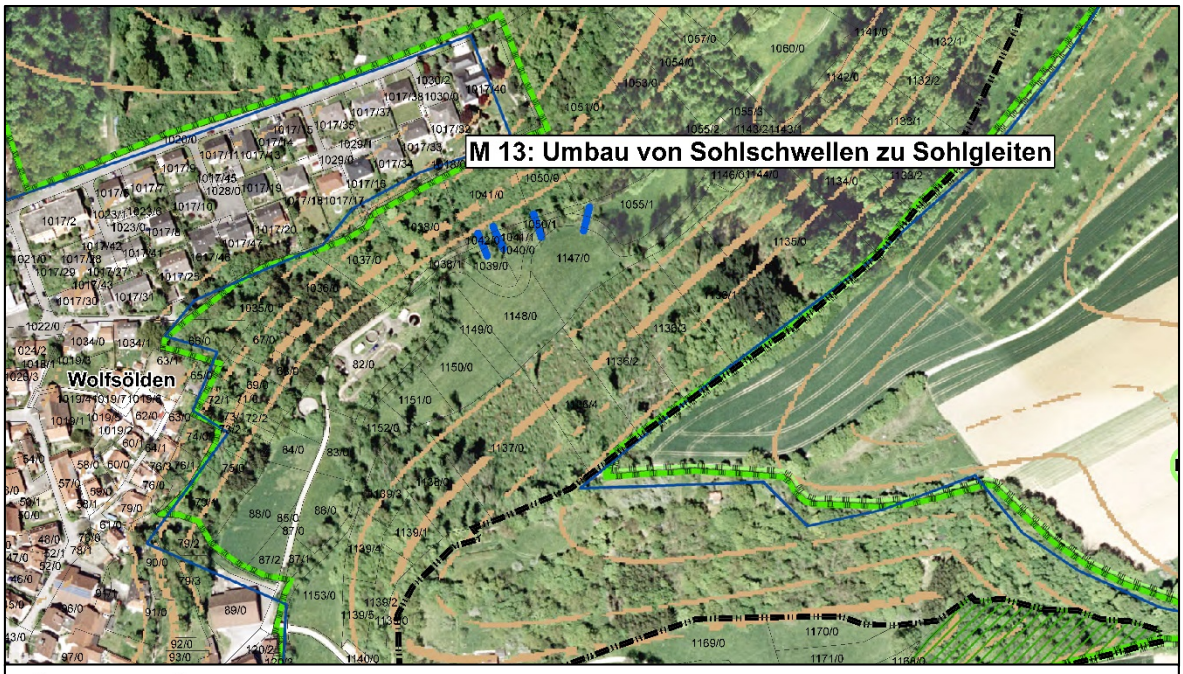

Legende

Dem Bebauungsplan "Ortsentlastungsstraße Affalterbach" zugeordnete Ersatzmaßnahmen gem. § 1a Abs. 3 BauGB

Ersatzmaßnahmen

Umbau von Sohlschwellen zu Sohlgleiten im Buchenbach

Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Bachlaufes. Hierzu sind die Muschelkalkblöcke von vier Sohlschwellen mit einem Kleinbagger zu zertrümmern und die Bruchstücke flächig im Bachbereich und im Randbereich des Buchenbaches zu verteilen.

N

0 50 100 200 300 400 Meter

ENTWICKLUNGS- u. FREIRAUMPLANUNG
EBERHARD + PARTNER GbR
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
78467 KONSTANZ, • AUGUST-BORSIG-STR. 13
TEL. 07531 / 81 29 0, • FAX. 07531 / 81 29 11
eMail: efp@eberhard-partner.de

M. = 1:2.500
Plan Nr.:
Datei: 649_Masn_Buchenbachtal.mxd
Datum: 26.06.2015
gez.Maltz
geändert
Datum: Name:

Gemeinde Affalterbach
ENTWURF
Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Ortsentlastungsstraße Affalterbach"
Ersatzmaßnahmen im Buchenbachtal

Konstanz, den
Der Planer

Der Bauherr

Abb. 7 Ersatzmaßnahme „Beseitigung von Sohlschwellen im Buchenbachtal“

4. Datenbasis und Beurteilungsgrundlagen / maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“

4.1. Lebensraumtypen gemäß Anhang I, FFH-Richtlinie und Arten gemäß Anhang II, FFH-Richtlinie

Im Zusammenhang mit den in Kapitel 3 beschriebenen potenziellen mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens durch die Entwässerung sind aquatische Lebensgemeinschaften mit den Fischen Rapfen (Aspius aspius) und Groppe (Cottus gobio), beides Arten gemäß Anhang II, FFH-Richtlinie sowie ggf. vorhandene FFH-Lebensraumtypen im „Baubereich“ zur Beseitigung der Sohlschwellen von Bedeutung.

Auswertungen des Fischkatasters der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg bestätigen zumindest das Vorkommen der Groppe in der Murr unterhalb der Einmündung des Buchenbaches und im Buchenbach (Unterlauf).

Eine im Juni 2015 durchgeführte Bestandserhebung zu den FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I, FFH-Richtlinie zeigt, dass im Bereich der Sohlschwellen an den Uferböschungen ein gewässerbegleitender Auwaldstreifen (Biotoptyp 52.33 / FFH-LRT *81E0) stockt.

Das Gewässer selbst und die Talwiese südlich des Buchenbaches sind nicht als FFH-Lebensraumtypen anzusprechen.

Details zur Bestandserhebung mit Eintrag der FFH-Lebensraumtypen im Umfeld der vorgesehenen Gewässerbaumaßnahme sind der separat dokumentierten fachlichen Stellungnahme des Institutes für Botanik und Landschaftskunde „Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen am Buchenbach östlich Wolfsölden“ (Karlsruhe, Juni 2015 // Unterlage 5 / Nr. 1.4) zu entnehmen.

4.2. Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele

Der Gebietsmanagementplan für das Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ liegt gemäß Liste der LUBW weder vor noch befindet er sich derzeit in Bearbeitung.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele sind vor dem Hintergrund der möglichen Wirkungspfade, d.h. der im konkreten Fall konkreten Bestandssituation und zu prüfenden potenziellen mittelbaren Folgen der geplanten OES Affalterbach (vgl. hierzu Kap. 3 „Vorhabenbeschreibung und Darstellung der projektspezifischen Wirkungen“) insbesondere im Hinblick auf die Gewässerfauna bzw. die Gewässerqualität und den gewässerbegleitenden Auwaldstreifen von Relevanz.

So gilt es,

- die derzeitige Gewässergüte des Buchenbaches - z.B. als Lebensraum der Groppe - nicht zu verschlechtern (Erhaltungsziel) und mittel- bis langfristig, z.B. durch Reduzierung der Nitrat- und Phosphatbelastung zu verbessern (Entwicklungsziel);
- im Hinblick auf den Fischbestand (Beispiel Groppe) den derzeitigen Grad der Durchgängigkeit als Mindeststandard zu bewahren (Erhaltungsziel) bzw. mittel- bis langfristig die lineare Durchgängigkeit und Besiedelbarkeit des Buchenbaches (z.B. durch Beseitigung von Barrieren) zu erhöhen (Entwicklungsziel).

Ergänzend kommt es darauf an, das vorhandene gewässerbegleitende Auwaldstreifen vor nachhaltigen Eingriffen und Beeinträchtigungen zu bewahren und seinen Bestand langfristig zu sichern und zu entwickeln.

5. Einschätzung der Betroffenheit von Natura 2000-Belangen

5.1. Auswirkungen der Straßenentwässerung der OES Affalterbach auf die Hydraulik und die Gewässerqualität des Buchenbaches und somit auf die aquatische Gewässerfauna mit der im Buchenbach nachgewiesenen Fischart Groppe (Cottus gobio) // Anhang II, FFH-Richtlinie

Wie in Kapitel 3.1 dargelegt, nimmt - bedingt durch das gewählte Entwässerungssystem - der Abfluss von der für den Straßenbau beanspruchten Flächen im Entwässerungsabschnitt 3 in den Graben „Im Stauch“ insgesamt gesehen ab. „Hydraulischer Stress“, d.h. die Zuführung erhöhter Wassermengen über den Graben „Im Stauch“ in den Buchenbach ist also nicht zu prognostizieren.

Bedingt durch die sehr geringe Größe des Entwässerungsabschnittes 3, die Rückhaltung des Oberflächenwassers im System und die intensive Bodenpassage kommt es lediglich zu geringen Abflüssen, Belastungsschübe bzw. - -spitzen können vermieden werden.

Die Gesamtabflussmenge aus dem Entwässerungsabschnitt ist in Gegenüberstellung zu den Abflussmengen von belastetem Oberflächenwasser aus den Siedlungsbereichen im Oberlauf des Buchenbaches mengenmäßig marginal bzw. völlig zu vernachlässigen.

Fazit

Es ist **nicht** davon auszugehen, dass es im Buchenbach gegenüber der heute gegebenen Situation insbesondere auch angesichts der gegebenen Vorbelastung aus den oberstromig zugeordneten großen, zusammenhängenden Siedlungs- und Verkehrsflächen zu einer maßgeblichen quantitativen und/oder qualitativen Verschlechterung der Belastungssituation kommt.

Von erheblichen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Anhang II-Art Groppe bzw. der aquatischen Lebensgemeinschaften ist nicht auszugehen.

5.2. Auswirkungen des Umbaus der im Buchenbach östlich von Wolfsölden liegenden Sohlschwellen zu Sohlgleiten

Für den Bauablauf zur Beseitigung der Sohlschwellen wird vom Ingenieurbüro Frank, Backnang[1] folgende Vorgehensweise vorgeschlagen.

- *Transport eines Minibaggers bei trockener Witterung über den gemähten Wiesenbereich des Buchenbachtals[2],*
- *Einfahrt mit dem Minibagger in den Bach,*
- *Zertrümmern der Muschelkalkblöcke mit Baggermeißel und verteilen der kleinen Bruchstücke flächig im Bachbereich und im Randbereich des Buchenbaches. Hierdurch verbleibt das vorhandene natürliche Steinmaterial im Bach und muss nicht unter Einsatz von Lastwagen und großem Bagger abtransportiert werden.*
- *Ausfahrt des Minibaggers aus dem Bach und Abtransport über die trockene Wiese.*

Bei Trümmerung der Sohlschwellen und Arbeiten im Gewässer mit dem Minibagger ist auf Grund des steinig-kiesigen Substrates nicht mit nennenswerten Eintrübungen / Schwebstoffeinträgen ins Gewässer zu rechnen.

[1] Ingenieurbüro Frank, Backnang (Juni 2015 // Unterlage 5 / Nr. 2): „Rückbau von Sohlschwellen im Buchenbach“

[2] Hinweis:
Der Wiesenbereich ist von Wolfsölden aus über eine Brücke über den Buchenbach zu erreichen.

Sollte sich zeigen, dass beim „meißeln“ der Sohlschwellen Schwebstoffe ins Gewässer gelangen, so kann zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Gewässers unterstromig ein „Sandfang“ einzogen werden.

Auch das Institut für Botanik und Landschaftskunde, welches im entsprechenden Bereich die Biotopstruktur erhoben hat[1], führt übereinstimmend unter „Empfehlung zur Durchführung der Maßgabe“ aus:

Die geplante Beseitigung der Sohlschwellen im Bachbett mit einem kleinen Bagger führt aus Sicht des Biotopschutzes zu keinen Beeinträchtigungen geschützter Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen und erfordert daher keine besonderen Vorkehrungen. An den Stellen mit Sohlschwellen besitzt der Auwaldstreifen ausreichend große Lücken, sodass mit einem kleinen Bagger ohne Schädigung der Gehölze auf die Bachsohle gefahren werden kann. Die Zufahrt über die südlich gelegene Wiese ist ebenfalls problemlos, sofern diese im gemähten Zustand und bei trockener Witterung erfolgt[2]. Auf eine nachträgliche Gehölzpflanzung an der Zufahrt im Auwaldstreifen und eine Nachsaat auf eventuell auf der Wiese entstandenen offenen Bodenstellen kann verzichtet werden.

Zur Überwachung der Arbeiten in diesem sensiblen Bereich sollte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine **Umweltbaubegleitung** eingesetzt werden.

Diese kann dann auch entscheiden, ob ggf. unterhalb der Baustelle kurzfristig ein „Sandfang“ für Schwebstoffe eingezogen wird.

Fazit

Es ist **nicht** davon auszugehen, dass die Maßnahme zum Umbau der Sohlschwellen, die mit den Entwicklungszielen laut Wasserrahmen-Richtlinie und den Entwicklungszielen für aquatische Lebensräume und den Zielarten (wie im konkreten Fall die Groppe als Anhang II-Art) konform geht, zu erheblichen Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Gebietes DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ führt. Es wird im Gegenteil sehr kurzfristig eine Verbesserung der Gegebenheiten eintreten.

5.3. Potenzielle Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten im räumlichen Kontext.

... werden nicht gesehen.

6. Ergebnis der FFH-VP / Vorprüfung

Bei Umsetzung der an der geplanten OES Affalterbach in Kap. 3 beschriebenen Entwässerungskonzeption und Durchführung der Arbeiten zur Beseitigung der Sohlschwellen im Buchenbach entsprechend der vorliegenden Planung bzw. den in Kap. 5 formulierten Vorgaben zur Schadensbegrenzung ist **nicht** von erheblichen Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes DE 7121-341 „Unters Remstal und Backnanger Bucht“ auszugehen.

Die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wird **nicht** für notwendig erachtet.

[1] Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe (Juni 2015 // Unterlage 5 / Nr. 1.4): „Biotoptypen und FFH-Lebensraum-typen am Buchenbach östlich Wolfsölden“

[2] Hinweis:
Die südlich des Buchenbaches im FFH-Gebiet gelegenen Wiesen sind kein FFH-Lebensraumtyp.

Anlagen

Anlage A Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“

- Übersichtskarte 1A Gesamtgebiet
- Übersichtskarte 1B Teilgebiet „Buchenbachtal“

Anlage B Standarddatenbogen Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“

Anlage A

Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“

- Übersichtskarte 1A Gesamtgebiet
- Übersichtskarte 1B Teilgebiet „Buchenbachtal“

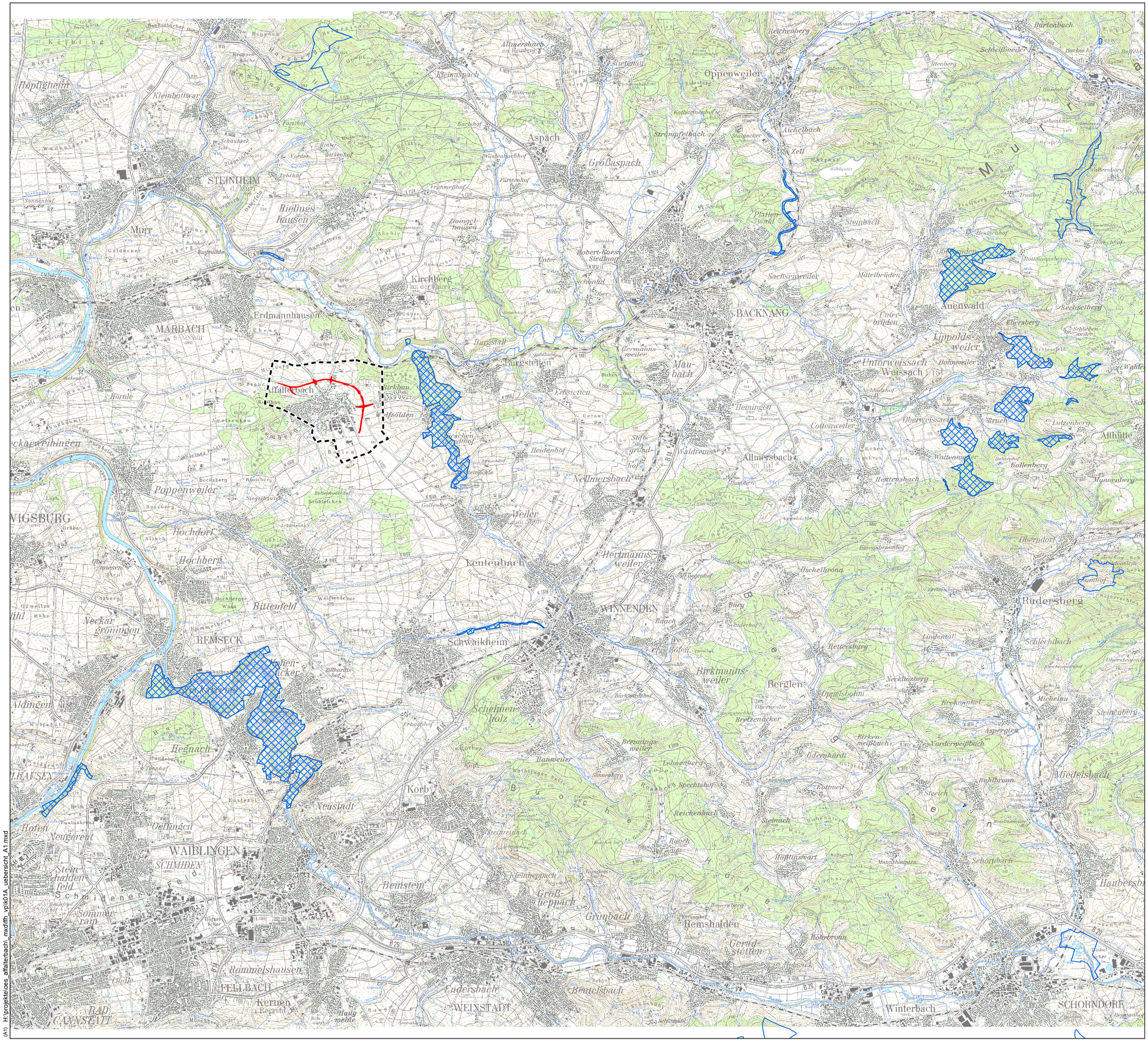

(A1) H:\projekte\oes_affalterbach_mxd\ffh_vpk01A_uebersicht_A1.mxd

FFH-Verträglichkeitsprüfung / hier Vorprüfung für das Natura2000-Gebiet 7121-341 "Unteres Remstal und Backnanger Bucht"

Karte 1A - Übersichtskarte FFH-Gebiet DE 7121-341

Natura2000 - Gebiet, für das Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können und das Gegenstand der vorliegenden FFH-VP ist

- Gebiet DE 7121-341"Unteres Remstal und Backnanger Bucht"
- Weitere, nicht vom Vorhaben betroffene FFH-Gebiete
- Streckenverlauf der Ortsentlastungsstraße (OES) Affalterbach

Informationsgrundlagen

- Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), FFH-Gebiete, Stand Juli 2015
- Trasse: Entwurfsplanung, BS Ingenieure, Stand 06.07.2015

DIPL.- ING. BURCHARD STOCKS

UMWELTSICHERUNG + INFRASTRUKTURPLANUNG

Gölzstr. 22 / 72072 Tübingen FON: 07071/407363 FAX: 07071 407364

email: stocks@stocks-usip.de

Ortsentlastungsstraße (OES) Affalterbach

Umweltprüfung - FFH-Vorprüfung

1:40.000 (im Original)

0 500 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter

N

Digitale Geobasisdaten: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), AZ.: 2851.9-1/19

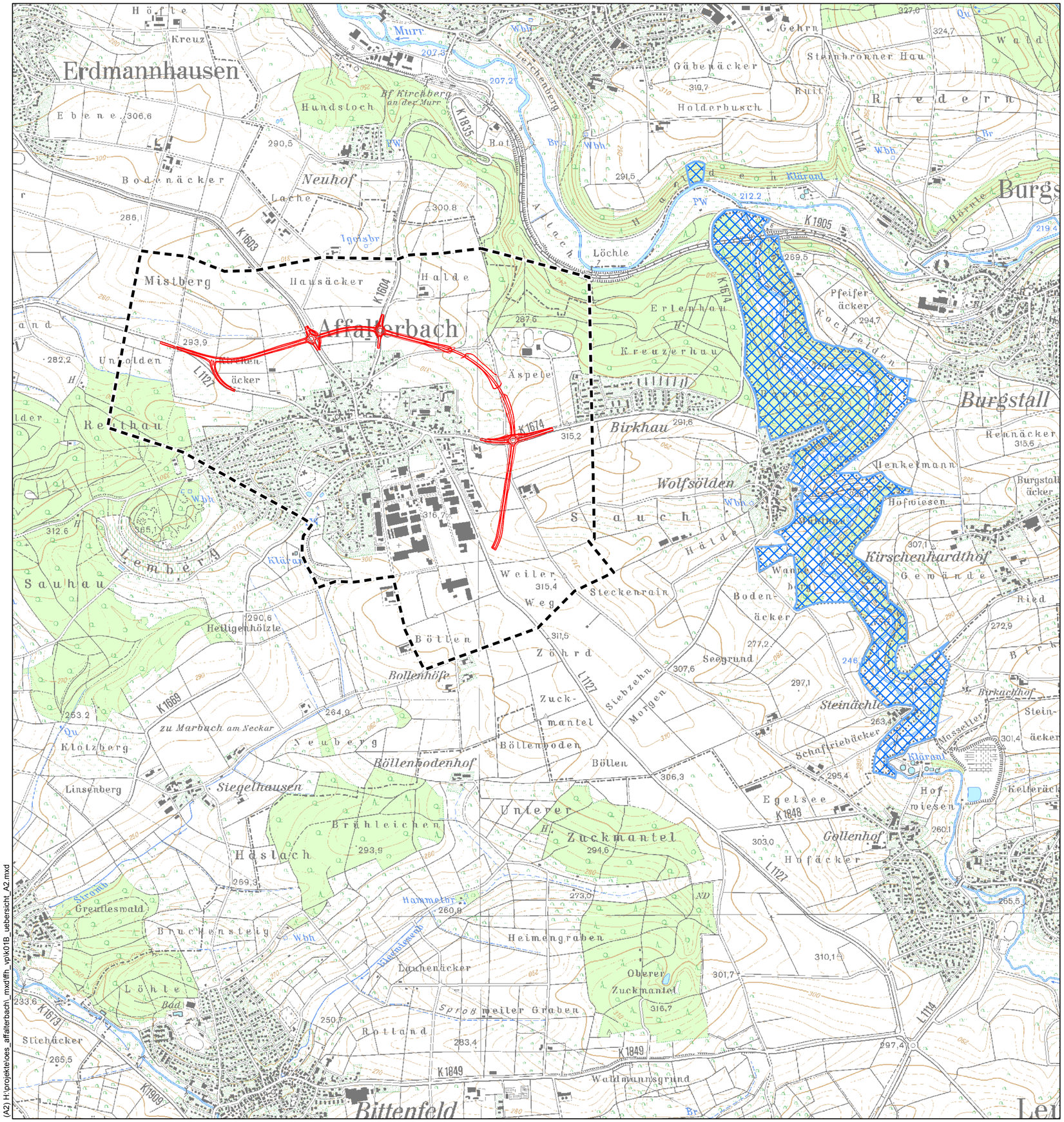

FFH-Verträglichkeitsprüfung / hier: Vorprüfung für das Natura2000-Gebiet 7121-341 "Unteres Remstal und Backnanger Bucht"

Karte 1B: Übersichtskarte Teilgebiet "Buchenbach-Tal" FFH-Gebiet DE 7121-341

Natura2000 - Gebiet, für das Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können und das Gegenstand der vorliegenden FFH-VP ist

Gebiet DE 7121-341"Unteres Remstal und Backnanger Bucht"

Streckenverlauf der Ortsentlastungsstraße (OES) Affalterbach

Informationsgrundlagen

- Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), FFH-Gebiete, Stand Juli 2015
- Trasse: Entwurfsplanung, BS Ingenieure, Stand 06.07.2015

DIPL.- ING. BURCHARD STOCKS

UMWELTSICHERUNG + INFRASTRUKTURPLANUNG

Gölzstr. 22 / 72072 Tübingen FON: 07071/407363 FAX: 07071 407364

email: stocks@stocks-usip.de

Ortsentlastungsstraße (OES) Affalterbach

Umweltprüfung - FFH-Vorprüfung

1:15.000 (im Original)

0 250 500 1.000 1.500 2.000 Meter

N

Digitale Geobasisdaten: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de), AZ.: 2851.9-1/19

(A2) H:\projekte\oes_affalterbach_mxd\ffh_vp\k01B_uebersicht_A2.mxd

Anlage B

Standarddatenbogen Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

K

1.2. Kennziffer

DE7121341

1.3. Ausfülldatum

200412

1.4. Fortschreibung

200602

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

DE7121401

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg Abt. 2 Grundsatz, Ökologie
Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe

1.7. Gebietsname

Unteres Remstal und Backnanger Bucht

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

200501

Als GGB bestätigt

Ausweisung als BSG

Ausweisung als BEG (später auszufüllen)

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge					*Breite*					
E		9	1	8	3	2	4	8	5	1	3	4

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

			7	9	6

2.3. Erstreckung (km)

		0

2.4. Höhe über NN (m):

Min.				*Max.*				*Mittel*			
	2	0	5		4	7	7		2	6	1

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer					Name des Verwaltungsgebiets	Anteil (%)		
D	E	1	1	1	Stuttgart			0
D	E	1	1	5	Ludwigsburg		2	6
D	E	1	1	6	Rems-Murr-Kreis		7	4
					Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets			0

2.6. Biogeographische Region

alpin	atlantisch	boreal	kontinental	makaronesisch	mediterran
			X		

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung

Anhang I - Lebensräume

Kennziffer				Anteil (%)			Repräsentativität				Relative Fläche			Erhaltungs-zustand			Gesamt-beurteilung		
3	1	5	0		<	1		B					C		B			B	
6	1	1	0		<	1		B					C		B			B	
6	4	3	0		<	1		B					C		B			B	
6	5	1	0			9		B					C			C			C
7	2	2	0		<	1		B					C		B			B	
8	2	1	0		<	1		B					C			C			C
8	3	1	0		<	1		B					C		B			B	
9	1	1	0			2		B					C		B			B	
9	1	3	0			3		B					C		B			B	
9	1	6	0		<	1		B					C		B			B	
9	1	8	0		<	1		B					C		B			B	
9	1	E	0			2		B					C		B			B	

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2. Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population				Gebietsbeurteilung			
		Nichtziehend	Ziehend						
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt

3.2.b Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population				Gebietsbeurteilung			
		Nichtziehend	Ziehend						
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt

3.2.c Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population				Gebietsbeurteilung			
		Nichtziehend	Ziehend						
			Fortpflanzung	Überwinternd	Auf dem Durchzug	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt

3.2.d Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Fortpflanzung	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population			Gebietsbeurteilung: Erhaltung			Gebietsbeurteilung: Isolierung			Gebietsbeurteilung: Gesamt		
1	1	9	3	Bombina variegata	i ~ 200						C		B				C			C
1	1	6	6	Triturus cristatus	i P						C			C			C			C

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2.e Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Fortpflanzung	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population				Gebietsbeurteilung: Erhaltung			Gebietsbeurteilung: Isolierung			Gebietsbeurteilung: Gesamt		
1	1	3	0	Aspius aspius	i P							D									
1	1	6	3	Cottus gobio	i V						C			B				C			C

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2.f Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Fortpflanzung	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population			Gebietsbeurteilung: Erhaltung			Gebietsbeurteilung: Isolierung			Gebietsbeurteilung: Gesamt		
1	0	7	8	Callimorpha quadripunctaria	i R						C			C			C			C

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.2.g. Pflanzen, die im Anhang || der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population	Gebietsbeurteilung											
						Population			Erhaltung			Isolierung			Gesamt		
1	9	0	2	Cypripedium calceolus	i P			C				C			C			C

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

3.3. Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora

Gruppe												
V	S	A	R	F	W	P	Wissenschaftlicher Name	Population	Begründung			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	
Trockenrasen, Steppen	8
Feuchtes und mesophiles Grünland	30
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	8
Laubwald	25
Nadelwald	2
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	25
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	1
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1
INSGESAMT	**100 %**

Andere Gebietsmerkmale:

2 Höhlen.Mäandrierende Rems mit natürlicher Fließdynamik, Hangwälder am Steilufer von Neckar und Rems, naturnah mäandrierender Unterlauf des Buchenbaches, Streuobstwiesenhänge und Laubwälder entlang des Keuperstufenrandes

4.2. Güte und Bedeutung

Charakteristische Wiesentäler mit Auwald, strukturreicher Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder, Bachlauf mit Vorkommen Groppe und Rapfen
Ehemalige Wässerwiesen, ehemalige Weinbaulagen mit Trockenmauern und Steinriegeln
Mäandertal (untere Rems)

4.3. Verletzlichkeit

Nutzungsaufgabe (Streuobstanbau, Mittelwaldbewirtschaftung), Nutzungsintensivierung, Aufforstung, Neophyten, zahlreiche Straßen

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
Kommunen:0 %
Land: 0 %
Bund: 0 %
sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

4.7. Geschichte (von der Komission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)
DE07	47	DE00	5		
DE05	11				
DE02	35				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer	Gebietsname	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)
DE07	Oeffinger Rain und Weidachtal	*	1
DE07	Unteres Remstal mit Randgebieten	*	9
DE07	Südliches Weissacher Tal und Berglen	*	15
DE07	Unteres Remstal mit Randgebieten	*	16
DE07	Unteres Murrtal	*	1
DE07	Unteres Murrtal	*	1
DE07	Zipfelbachtalaue	*	1

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)
Ramsar-Übereinkommen	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europadiplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
Sonstiger Typ	---			

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)	CORINE-Gebietskennziffer	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)
187123	*	30			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer	Gebietsname	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)
DE07	Murrhardter Wald	*	5
DE07	Hartwald mit Umgebung	/	0
DE07	Neckarufer und das anschließende Hanggelände	*	1
DE05	Schwäbisch-Fränkischer Wald	*	11
DE02	Oeffinger Scillawald	*	1
DE02	Buchenbachtal	*	15
DE02	Unteres Remstal	*	19

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)
Ramsar-Übereinkommen	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europadiplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
Sonstiger Typ	---			

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)	CORINE-Gebietskennziffer	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer	Gebietsname	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)
D E 0 0		+	5

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)
Ramsar-Übereinkommen	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europadiplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
Sonstiger Typ	---			

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)	CORINE-Gebietskennziffer	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität			% des Gebiets			Einfluß		
1	0	1		B		4	0				-
1	6	2			C	0					-
2	3	0		B		2					-
4	2	4		B		0					-
5	0	1		B		4					0
6	2	2		B		4					0

Kennziffer			Intensität			% des Gebiets			Einfluß		
9	0	0		B		1					-
9	4	1		B		1	0				0
9	5	0		B		3					-
9	5	0		B		5			+		
9	5	0	A			1	6				-
9	5	4		B		1	0				-

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität			Einfluß		
4	0	0		B				-
5	0	2	A					-
7	0	2		B				-
9	5	2		B				-
9	5	2		B				0

Kennziffer			Intensität			Einfluß		

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

RP Stuttgart [70565 Stuttgart Ruppmannstr. 21]

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer	Maßstab	Projektion
7021	25000	Gauss-Krüger (DE)
7022	25000	Gauss-Krüger (DE)
7023	25000	Gauss-Krüger (DE)
7121	25000	Gauss-Krüger (DE)
7122	25000	Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

Transv. Mercatorpr., 3. Meridianstr., CM 9° (Maßstab 1:25000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt: ☐ JA ■ NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

Unterlage 4 / Nr. 3.2

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 03 / 2009 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Bebauungsplan Ortsentlastungsstraße (OES) Affalterbach*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) *7121-341*	Gebietsname(n) *Unteres Remstal und Backnanger Bucht*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *Gemeinde Affalterbach* *Marbachstr. 17* *71563 Affalterbach*	Telefon / Fax / E-Mail *Hauptamt: Herr Wagner* *07144-8353-0* *gemeinde@affalterbach.de*
1.4	Gemeinde	*Affalterbach*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Ludwigsburg*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Ludwigsburg*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation in der Gemeinde Affalterbach ist der Bau einer Ortsentlastungsstraße (OES) geplant.* *Bei Realisierung der OES Affalterbach gibt es zwei mittelbare Wirkungen des Vorhabens, deren Relevanz für das Gebiet DE 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ / hier: Teilgebiet „Buchenbachtal“ zu prüfen ist.* *Dies ist die Entwässerung eines Teilabschnittes der Ortsentlastungsstraße über die Vorflut (Graben „Im Stauch“) in den Buchenbach und die Beseitigung von Sohlschwellen im Buchenbach als Bestandteil des Kompensationskonzeptes.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Dipl.-Ing. (TU) B. Stocks	*07071 - 407363*	*07071 - 407364*
Gölzstr. 22	e-mail *	
D - 72072 Tübingen	*stocks@stocks-usip.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

15.07.2015

Datum Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de

Stand: 03 / 2009	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

	Vermerke der zuständigen Behörde
4.1 Liegt das Vorhaben ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇨ weiter bei Ziffer 4.2	
4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇨ weiter bei Ziffer 5	Fristablauf: (1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
*Auwald *81E0*	*Bautätigkeit zur Beseitigung von Sohlschwellen im Buchenbach*	
Gewässer Buchenbach (nicht FFH-Lebensraumtyp) als Lebensraum einer aquatischen Lebensgemeinschaft mit der Groppe (Cottus gobio)	*Bautätigkeit zur Beseitigung von Sohlschwellen im Buchenbach* *Mittelbare Betroffenheit durch Straßenentwässerung über die Vorflut (Entfernung ca. 1,5 km)*	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	*Groppe*	*Umbau von Sohlschwellen zu Sohlgleiten im Sinne übergeordneter Ziele zur Gewässerentwicklung.* *Durchgängigkeit für aquatische Lebensgemeinschaften wird verbessert. Von maßgeblich erhöhtem Schwebstoffeintrag durch Bautätigkeit ist auf Grund der Sohlstruktur nicht auszugehen.*	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	*Groppe*	*Quantitative oder qualitative Beaufschlagung / Beeinträchtigungen können durch die gewählte Entwässerungskonzeption weitestgehend minimiert werden.*	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Auwald *81E0	*Inanspruchnahme / Schädigung der gewässerbegleitenden Auwaldstreifen kann durch geeignete Bauabwicklung vermieden werden.*	
6.3.2	Emissionen	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Bei Umsetzung der im Zusammenhang mit der geplanten OES Affalterbach vorgesehenen Entwässerungskonzeption und Durchführung der Arbeiten zur Beseitigung der Sohlschwellen im Buchenbach entsprechend der vorliegenden Planung bzw. der formulierten Vorgaben zur Schadensbegrenzung ist **nicht** von erheblichen Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes DE 7121-341 „Unters Remstal und Backnanger Bucht“ auszugehen.*

Die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wird nicht für notwendig erachtet.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen